

# INFORMATIONSSERVICE

## Bio-Verarbeitung, Handel & Gastronomie



### SLK – Ihr Lebensmittel-Spezialist!

“Wir sichern Leben!” ist unser Motto und Mission! Sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel sind die Basis unseres Lebens.

Ob BIO oder KONVENTIONELL, durch unsere langjährige Erfahrung und Fachkompetenz können wir Ihnen unsere Dienstleistungen zu den gewünschten Qualitäts- und Lebensmittelstandards anbieten.



## INHALT

- Update Betriebszahlen
- Zertifikatsplattformen
- Zertifizierungstarife 2024
- Rechtliche Änderungen
- AOECS Glutenfrei
- Import/Export
- Meldepflichten
- Kontaktdaten
- Zertifizierungsangebot



# UPDATE ZU DEN BETRIEBSZAHLEN ZERTIFIKATSPLATTFORMEN ANPASSUNG TARIFE

## UPDATE ZU DEN BETRIEBSZAHLEN

Am Ende der Kontrollsaison 2023 (31.01.2024) zählt die Abteilung Handel / Gastronomie / Verarbeitung 277 Betriebe mit aufrechtem Bio-Kontrollvertrag. Im Bereich Gentechnikfreiheit-Verarbeitung zertifiziert die SLK GesmbH derzeit 28 Unternehmen, bei 6 Unternehmen zusätzlich den Standard Heumilch g.t.S. Verarbeitung.

Wie in den letzten Jahren auch, kommt es innerhalb einer Kontrollsaison zu Veränderungen durch Vertragsabschlüsse und -auflösungen. Im vergangenen Jahr sind 21 Betriebe neu beigetreten. Den Kontrollvertrag gekündigt haben nur 18 Betriebe.

**Es freut uns, dass für die Branche BIO nach wie vor hoch im Kurs steht und vom Kunden vermehrt nachgefragt wird!**

## ZERTIFIKATSPLATTFORMEN

Wie Ihnen sicher bereits aufgefallen ist, werden seit einiger Zeit die Bio-Zertifikate auf allen Zertifikatplattformen (wie z.B. BioC) unterschiedlich abgebildet.

Seit 2023 ist die Ausstellung von Zertifikaten über die TRACES-Plattform für alle Bio-Kontrollstellen verpflichtend. TRACES (TRAdE Control and Expert System) ist eine von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Plattform zur Zentralisierung der Ausstellung von Zertifikaten innerhalb und außerhalb der EU.

Die bisher über BioC veröffentlichten TRACES-Zertifikate sind unter [bioc.info](http://bioc.info) einsehbar.

## ANPASSUNGEN BEI DEN ZERTIFIZIERUNGSTARIFEN FÜR DAS JAHR 2024

Die bisher gültigen Tarife wurden wie vertraglich vereinbart gemäß dem Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex (Oktober bis September des Vorjahres) um + 9,1% angepasst.

Die aktuelle SLK-Tarifaufstellung kann auf der SLK-Homepage unter Downloads > Bio-Verarbeitung > Kostenordnung und AGB (Bio-Verarbeitung/Kostenordnung) jederzeit abgerufen werden.



## RECHTLICHE ÄNDERUNGEN

### VO (EU) 2021/1165

Bei der Positivliste der zugelassenen konventionellen Lebensmittelzusatzstoffe bzw. Verarbeitungshilfsstoffe gibt es durch die Änderung der VO (EU) 2021/1165 ebenfalls Anpassungen:

- Ascorbinsäure darf nun auch in Fleischzubereitungen (nicht nur in Fleischerzeugnissen) verwendet werden.
- Kaliumnatriumtartrat wurde neu für pflanzliche Erzeugnisse aufgenommen. Es wird beispielsweise als Backtriebmittel oder Säuerungsmittel verwendet.
- Kaliumnatriumtartrat, Natriumtartrat und Kaliumtartrat müssen ab 2027 aus ökologischer Produktion stammen.

### ANHANG IX VO (EG) NR. 889/2008

Die in Anhang IX der VO (EG) Nr. 889/2008 genannten konventionellen Zutaten durften nur noch bis zum 31. Dezember 2023 in der Aufbereitung von Bio-Lebensmitteln verwendet werden.

Danach gilt der wesentlich restriktivere Anhang V Teil B der VO (EU) 2021/1165 (siehe Seite 3). Rezepturen müssen ab dem 01.01.2024 angepasst sein.

Lebensmittel, welche bis zum 31.12.2023 unter Verwendung von Zutaten aus obenstehenden Anhang hergestellt wurden, dürfen noch abverkauft werden.

### HEIMTIERFUTTERMITTEL

Am 30. Oktober 2023 trat die Verordnung (EU) 2023/2419 in Kraft, die nun europaweit die Kennzeichnung von Bio-Heimtierfutter regelt.

- Bei Bio-Kennzeichnung über die Verkehrsbezeichnung müssen mindestens 95% Gewichtsanteil der Zutaten aus biologischer Produktion stammen. Ab dem 1. Mai 2024 ist auch die Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo verpflichtend.
- Es können aber auch nur die biologischen Zutaten in der Zutatenliste als biologisch gekennzeichnet werden oder auf dem Etikett die Bio-Zutaten in Heimtierfutter ausgelobt werden, wenn die Hauptzutat Fisch oder Wild ist. In diesen Fällen darf kein EU-Bio-Logo verwendet werden.
- Heimtierfutter, das zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. Oktober 2023 produziert wurde, darf abverkauft werden, bis die Bestände aufgebraucht sind.

Die neue Verordnung regelt lediglich die Kennzeichnung von Heimtierfutter.

Die Herstellungs-/

Verarbeitungsvorschriften sind in den einschlägigen Artikeln und in Anhang II Teil V der Verordnung (EU) 2018/848 sowie in der Verordnung (EU) 2020/464 festgelegt.





# RECHTLICHE ÄNDERUNGEN

## VO (EU) 2021/1165 – ANHANG V TEIL B

Für die Herstellung von verarbeiteten biologischen Lebensmitteln sind ab 01.01.2024 folgende nichtbiologische Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs gemäß Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/848 zugelassen:

Arame-Algen ( <i>Eisenia bicyclis</i> ) sowohl unverarbeitet als auch als Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe, die mit diesen Algen in unmittelbarem Zusammenhang stehen	
Hijiki-Algen ( <i>Hizikia fusiforme</i> ) sowohl unverarbeitet als auch als Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe, die mit diesen Algen in unmittelbarem Zusammenhang stehen	
Rinde des Pau d’Arco Baumes <i>Handroanthus impetiginosus</i> („lapacho“)	Nur für Kombucha und Teemischungen
Därme	Aus natürlichen tierischen Rohstoffen oder pflanzlichen Ursprungs
Gelatine	Aus anderen Quellen als von Schweinen
Milchmineral (pulverförmig oder flüssig)	Nur bei Verwendung aufgrund seiner sensorischen Funktion, um Natriumchlorid ganz oder teilweise zu ersetzen
Wildfisch und wild lebende Wassertiere sowohl unverarbeitet als auch daraus hergestellte Verarbeitungserzeugnisse	Nur aus Fischereien, deren Nachhaltigkeit im Rahmen einer Regelung zertifiziert wurde, die gemäß den Grundsätzen der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 von der zuständigen Behörde anerkannt ist, gemäß Anhang II Teil III Nummer 3.1.3.1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2018/848 Nur, wenn nicht aus biologischer Aquakultur verfügbar



## AOECS - GLUTENFREI

Die SLK GesmbH bietet in Zusammenarbeit mit der ARGE Zöliakie Österreich die Glutenfrei-Zertifizierung nach dem AOECS Standard (Association Of European Coeliac Societies) an.



Mit dem AOECS - Standard gibt es eine international einheitliche Vergabe- und Kontroll-Richtlinie für das „Crossed Grain Symbol“ (Symbol der durchgestrichenen Ähre, Glutenfrei-Symbol). Das Glutenfrei-Symbol ist somit ein internationales Erkennungszeichen für glutenfreie Lebensmittel. Der Standard gilt für Lebensmittel und Getränke, um die besonderen Ernährungsbedürfnisse von Menschen mit Glutenunverträglichkeit zu erfüllen.

## IMPORT/EXPORT



### **Neue EU-Liste von Hochrisikoprodukten aus bestimmten Ländern**

Auf Basis der Importdaten aus dem Vorjahr hat die EU-Kommission in einer Arbeitsunterlage (Working Dokument) der DG AGRI entsprechende Maßnahmen für die EU-Importbehörden festgelegt.

Im Fokus stehen verschiedene Hochrisikoprodukte und -länder für das Jahr 2024.

Folgende Bio-Produkte werden bei Einfuhr in die EU stärker überprüft: Erdnüsse aus Ägypten, Ingwer aus China und Peru, Tee aus China, Kurkuma aus Indien, Zitrusfrüchte aus Südafrika und Datteln aus Tunesien.

Die Arbeitsunterlage der EU-Kommission mit weiterführenden Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Verbrauchergesundheit unter folgendem Link: [Import](#)

# MELDEPFLICHTEN



## MELDEPFLICHTEN

Wesentliche Änderungen müssen der SLK GesmbH unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

- Änderung der Ansprechperson für das Bio-, Gentechnikfrei- oder Heumilch g.t.S. Audit
- Umfirmierung, Änderung der Rechtsform, neue Betriebstätten/Standorte/Filialen
- Geplante Zertifikatserweiterungen
- Sortimentsänderungen: Neue Produktgruppen (Änderungen innerhalb der Produktgruppe sind nicht meldepflichtig)
- Neue Etiketten: Die SLK GesmbH bietet hierzu eine Überprüfung von neu erstellten Etiketten-Entwürfen an
- Beanstandungen durch Dritte, Behördenbeanstandungen, Rückrufe



# KONTAKTDATEN

### Georg Lienbacher

DW-35  
georg.lienbacher@slk.at

### Elisabeth Oberascher

DW-25  
elisabeth.oberascher@slk.at

### Angelika Aschauer

DW-44  
angelika.aschauer@slk.at

### Hubert Schilchegger

DW-14  
hubert.schilchegger@slk.at

### Anna-Maria Neudorfer

(GVO-frei, Heumilch g.t.S.)  
DW-15  
anna-maria.neudorfer@slk.at



# ZERTIFIZIERUNGS- ANGEBOT



## ZERTIFIZIERUNGSANGEBOT

Die SLK GesmbH ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die Kontroll- und Zertifizierungsdienstleistungen von der Landwirtschaft über den Handel bzw. die Verarbeitung

bis hin zur Gastronomie anbietet. Für Fragen zur Kontrolle bzw. Zertifizierung der einzelnen Standards stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung!

### Biozertifizierung:



### Qualitätsstandards:



### Herkunftsschutz und Regionalität:



### HACCP/IFS:



### Weitere Standards:

